



Ich fordere den Regionalverband Mittlerer Oberrhein i. R. der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung der „Forterschreibung des Regionalplankapitels 4.2.5 Erneuerbare Energien“ auf:

1. Zum Schutz des Menschen: Der Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten soll mindestens das Zehnfache der Gesamthöhe aufweisen. Lärm und Schattenwurf werden bei einem Vorsorgeabstand zu „allgemeinen Wohngebieten“ von 700m und 500m zu Splittersiedlungen nur unzureichend berücksichtigt.

2. Zum Schutz der Landschaft und Erholung: Bisher unberührte Gebiete am Schwarzwald-Westrand, insbesondere Kamm- und Gipfellagen sowie Waldgebiete sind dem besonderen Schutz vor der Bebauung mit WKA zu unterwerfen. Durch den Bau von WKA würde unser Wald als wertvolles Naherholungsgebiet gefährdet werden.

3. Zum Schutz der Tiere: Der Artenschutz ist zu berücksichtigen. Nicht nur der Artenschutzbericht der Gemeinde Malsch, sondern auch die Beobachtungen der Bevölkerung und die Erkenntnisse der Nachbarkommunen über Vogelzug und Nahrungshabitate/Flugkorridore sollen Berücksichtigung finden.

Name und Adresse	Unterschrift